

BGE 75 IV 21

Bundesgericht (BGE), 1949-01-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bge_75_IV_21

FR: ATF 75 IV 21

IT: DTF 75 IV 21

Volltext

20 Strafgesetzbuch. No 5. auf den Antrag verzichtet werden, d.h. durch die eindeutige und vorbehaltlose Erklärung, der Berechtigte sehe ein für allemal davon ab, die Bestrafung des Täters zu verlangen (BGE 74 IV 87). Durch blosses Zuwarten erlischt das Antragsrecht nur unter den Voraussetzungen des Art. 29 StGB. Nach dieser Bestimmung hat der Antragsberechtigte drei Monate Zeit, sein Recht auszuüben. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem ihm der Täter und - was Art. 29 nicht ausdrücklich sagt, sich aber von selbst versteht - die Tat bekannt wird. Von der Zechprellerei erhält der Wirt nicht schon Kenntnis, wenn sich der Täter bei ihm beherbergen oder bewirten lässt, sondern erst wenn er weiss, dass der Gast ihn um die Bezahlung prellt. Von der Absicht des Beschwerdeführers, das zu tun, kann Röthlisberger frühestens Kenntnis erhalten haben, als der Beschwerdeführer am 14. Januar 1947 den Gasthofverliess ohne seine Adresse anzugehen. Die Behauptung des Beschwerdeführers, der Wirt habe am 24. November 1946 bereits genau gewusst, dass er geprellt werde, widerspricht der verbindlichen Feststellung des Obergerichts, wonach er den Beschwerdeführer als zahlungsfähigen und zahlungswilligen Gast betrachtet hat. Übrigens ist sie mutwillig. Hätte Röthlisberger gewusst, was ihm der Beschwerdeführer unterschiebt, so hätte er diesen nicht weiter beherbergt und bewirtet. Der Strafantrag wurde am 24. Februar 1947 für das ganze Vergehen rechtzeitig gestellt. Demnach erkennt der Kassaatsgericht, zu welchem die Sache gehört, dass die Firma allenfalls bereits einen Vertrag mit dem VSA zu erneuern oder das Fachsichten des VSA, wenn er dazu übergeht, nach Art. 2 Blatt auf eigene Rechnung herauszugeben, dessen UWG steht das Antragsrecht schon dem zu, Abs. 1 führt werden eine wirtschaftliche Interessen bloss gegeben. De; VSA Schädigung braucht nicht eingetreten zu sein. h b ht-gt Strafantrag zu stellen. war da er errec 1 ,

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.